

Bekanntmachung

der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Bebauungsplan Nr. 29/22 „Wohngebiet Schillerstraße/Hohes Feld/Leibnitz-/Fichtestraße“

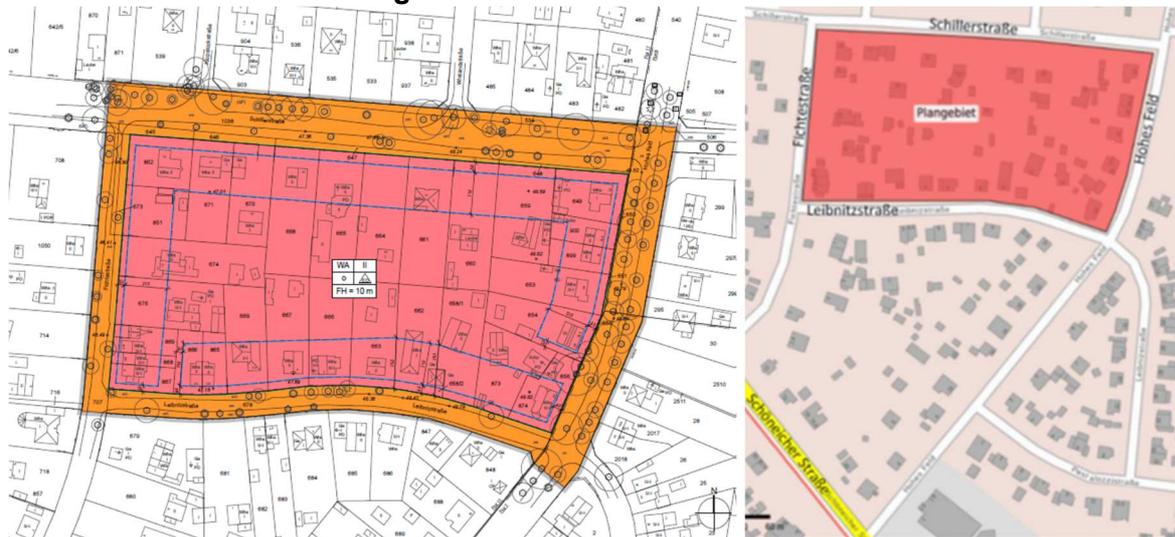
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB)

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 20.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29/22 „Wohngebiet Schillerstraße/Hohes Feld/Leibnitz-/Fichtestraße“ beschlossen. Am 25.03.2025 hat die Gemeindevertretung den Vorentwurf und die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 29/22 „Wohngebiet Schillerstraße/Hohes Feld/Leibnitz-/Fichtestraße“ gebilligt und den Bürgermeister beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Geltungsbereich und Übersicht:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 29/22 „Wohngebiet Schillerstraße/Hohes Feld/Leibnitz-/Fichtestraße“ umfasst die Flurstücke:

540 (teilweise) in der Flur 6, 1 (teilweise) in der Flur 7, 534 (teilweise), 645-648, 649-651, 653-656, 658/1, 658/2, 659-671, 673-675, 678, 707 (teilweise), 710 (teilweise), 851, 852, 865-869, 873, 874, 899, 900 und 1038 (teilweise) in der **Flur 11** in der **Gemarkung Schöneiche**.



Planungsziel ist die städtebaulich geordnete Entwicklung und Nachverdichtung des Wohngebietes unter Berücksichtigung des Schöneiche prägenden Gartenstadtcharakters. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a Baugesetzbuch), ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Dafür wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 29/22 „Wohngebiet Schillerstraße/Hohes Feld/Leibnitz-/Fichtestraße“ und die Begründung mit der Darstellung der Auswirkungen auf die Umwelt, sowie die artenschutzfachliche Prüfung

vom 13.05.2025 bis 13.06.2025

im Internet unter www.schoeneiche.de, Rubrik Rathaus/Bürgerbeteiligung/Bauleitplanung und im Geoportal der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, unter www.geoportal-schoeneiche-bei-berlin.de, Rubrik: öffentliche Auslegungen-Bauleitplanungen zur Verfügung gestellt. Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 29/22 „Wohngebiet Schillerstraße/Hohes Feld/Leibnitz-/Fichtestraße“ ist auch über das Landesportal unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de>, erreichbar.



Zeitgleich kann der Vorentwurf des Bebauungsplanes während der Dienstzeiten

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin, Dorfau 1, 15566 Schöneiche, 1. Obergeschoss, vor dem Büro 101 eingesehen werden.

Die Anregungen können online über das Landesportal, schriftlich, per E-Mail: bauleitplanung@schoeneiche.de oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Während der Veröffentlichung können von allen Menschen Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 29/22 „Wohngebiet Schillerstraße/Hohes Feld/Leibnitz-/Fichtestraße“ vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausgelegt wird.

Schöneiche, den 09.04.2025

gez. Ingo Röhl
Bürgermeister